

der 15. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Tagewerben am 11.11.2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2015

- ## TOP 3 Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 4 | Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ | 176/2015 |
|-------|---|----------|

- | | | |
|-------|----------------------|----------|
| TOP 5 | Hebesatzsatzung 2016 | 181/2015 |
|-------|----------------------|----------|

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 6 | Satzungsänderung der Hundesteuersatzung | 182/2015 |
|-------|---|----------|

- ## TOP 7 Abschlussbesprechung Weihnachtsmarkt

- ## TOP 8 Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

- ## TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Patzschke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden Ortschaftsräten gegeben. Die Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2015

Die Niederschrift vom 14.10.2015 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: Enthaltung: 2

(Ab 19.35 Uhr Herr Schulze anwesend – jetzt 7 Mitglieder)

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

4. Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Aufgrund der Änderungen ab 01.01.2015 des Wassergesetzes in Sachsen-Anhalt ist eine neue Satzung zur Umlage von Verbandsbeiträgen erforderlich.

Herr Patzschke gibt zu dem Sachverhalt nähere Informationen und erläutert die neuen Hebesätze der Gewässer 1. und 2. Ordnung. Der Unterhaltungsverband wird die Beträge für Gewässer 1. Ordnung für das Jahr 2015 rückwirkend 2016 erheben, deshalb muss die neue Satzung noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Es wird darüber diskutiert.

Herr Kerstan kritisiert in dem Zusammenhang den unsauberen Zustand des Schkortelbaches und bezweifelt, dass dieser regelmäßig gereinigt wird. Herr Patzschke erklärt jedoch, dass vom Unterhaltungsverband der Bach in einem entsprechenden Rhythmus gesäubert wird.

Frau Veith weist auf ein falsch angegebenes Datum in der Präambel der Satzung hin und berichtigt es. Die Korrektur muss in der Präambel vorgenommen werden.

Anhörung des Ortschaftsrates Tagewerben zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Beschluss Nr. TW 21 – 15/2015

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Tagewerben stimmt der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale“ – Weiße Elster“ zu, unter Berücksichtigung folgender Änderung in der Präambel der Satzung Seite 1, Zeile 10,

„... der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011...“ (Datum ersetzen durch) „vom 17.12.2014 oder 27.12.2015...“

Abstimmung: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

5. Hebesatzsatzung 2016

Aufgrund der derzeitigen negativen Entwicklung der Haushaltslage der Stadt ist die Erhöhung der Steuersätze ab 01.01.2016 unausweichlich. Die neu erarbeitete Satzung liegt den Ortschaftsräten vor. Sie beinhaltet die Festsetzungen der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2016, die Herr Patzschke erläutert.

Ausnahmen bei der Anhebung sind die Ortschaften Langendorf und Uichteritz, die aufgrund der Vereinbarungen in den Eingemeindungsverträgen bis längstens 2016 nicht von den Erhöhungen betroffen sind.

Aus diesem Grund vertritt Frau Veith in der Diskussion die Meinung die neue Satzung erst nach der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2017 zu erlassen. Dann können die zu erwartenden Einnahmen von Langendorf und Uichteritz ebenfalls für die Neuberechnung der Hebesätze zugrunde gelegt werden und in die Satzung mit einfließen. Außerdem ist auch der Verwaltungsaufwand für eine wiederholte Neuerarbeitung der Satzung zu groß und sollte deshalb auf das Jahr 2017 verschoben werden.

Der Ortschaftsrat befürwortet diese Argumente und spricht sich ebenfalls für die Terminverschiebung aus.

Weiter wird von Frau Veith festgestellt, dass in der Präambel der Satzung (Zeile 4) Bezug auf eine Änderung des Gewerbesteuergesetzes vom 25. Juli 2014 genommen wird. Diese Zeitangabe ist falsch und muss durch 01. April 2015 berichtigt werden.

Anhörung des Ortschaftsrates Tagewerben zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Weißenfels.

Beschluss Nr. TW 22 – 15/2015

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der OR Tagewerben stimmt zur vorliegenden zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt ab, unter Berücksichtigung der Korrektur des Datums in der Präambel der Satzung Zeile 4 „...durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2014...“ ersetzen durch „01. April 2015“

Abstimmung: Dafür: 0 Dagegen: 7 Enthaltung: 0

6. Satzungsänderung der Hundesteuersatzung

In der Diskussion zur Änderung der Hundesteuersatzung kritisieren die Ortschaftsräte mehrheitlich, dass die alte Satzung nicht in Papierform vorliegt. Dadurch sind Änderungen und Ergänzungen in den einzelnen Paragraphen nicht nachvollziehbar und nicht eindeutig erkennbar.

Auch in der Änderungssatzung weist Frau Veith die Ortschaftsräte wiederholt auf fehlerhafte Inhaltsangaben hin und erläutert sie. Die Fehler muss die Verwaltung korrigieren.

Beschluss Nr. TW 23 – 15/2015

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der OR Tagewerben stimmt über die vorliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung wie folgt ab, unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderungen in der Satzung.

1. Präambel Absatz 1:

„ ... des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ (danach einfügen),
„in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996“ zuletzt geändert durch
Artikel 1 des ...“

2. § 1, Punkt 4:

§ 9 Nr. 1, letzte Zeile „... folgende Merkzeichen enthalten muss: BL, GL, H, **aG**.“
(falsche Schreibweise)

Abstimmung:

Dafür: 4

Dagegen: 2

Enthaltung: 1

7. Abschlussbesprechung Weihnachtsmarkt

Herr Patzschke gibt den endgültigen Programmablauf bekannt. Die Flyer und Plakate sind gedruckt. Ein Stand sollte an das „Filzstübchen“ aus Weißenfels vergeben werden. Eine Teilnahme ist nach kurzfristiger Anfrage durch Frau Veith aber nicht möglich.

Herr Pippel schlägt deshalb vor, den Schausteller mit Zuckerwatte und Süßigkeiten in dem Stand unterzubringen, was vom Ortschaftsrat befürwortet wird. Herr Patzschke klärt die Angelegenheit kurzfristig.

Einen Weihnachtsbaum kann Frau Veith zur Verfügung stellen. Herr Kirst soll die Baumfällung organisieren.

Zum Problem Energieversorgung schlägt Frau Veith vor, die Firma Potazeck als Sponsor zu gewinnen, der dann eventuell einen Stromkompressor zur Verfügung stellt. Herr Kirst wird sich diesbezüglich mit der Firma in Verbindung setzen.

Herr Kerstan besorgt wieder Stehtische, die von den Besuchern im vergangenen Jahr gut angenommen wurden.

Der Aufbau des Weihnachtsmarktes erfolgt am Samstag ab 10.00 Uhr. Am Sonntag treffen sich die Verantwortlichen um 13.00 Uhr.

8. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Vom Stadtrat wurde die Zuteilung der Fördergelder aus dem „STARK-V-Programm“ beschlossen. Unter anderem wurde die Investition zur Unterbringung der Kindertagesstätten Tagewerben und Reichardtswerben in der Grundschule im ehemaligen Sekundarschulbereich berücksichtigt.

Herr Patzschke gibt Informationen zum zeitlichen Ablauf und zu geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten. Zuvor sind statistische Berechnungen zur Feststellung der benötigten Kapazitätsgröße der Räumlichkeiten durch die Verwaltung erforderlich.

2016 erfolgen die Planungsarbeiten durch das Bauamt. In den Jahren 2017/2018 erfolgt die Bauphase und bis Ende 2018 müssen die Fördermittel aufgebraucht sein.

9. Anfragen und Mitteilungen

Informationen des Ortsbürgermeisters:

Durch das neue Bundesmeldegesetz werden zukünftig nur noch die Geburtstagsjubiläen in 5-Jahres-Folge (70., 75. ...) in der Presse veröffentlicht. Die Gratulationen zu den anderen Jubiläen im Ort wird wie bisher beibehalten.

Das Liegenschaftsamt hat die Verhandlungen mit Herrn Ködel, Eigentümer des Grundstücks Reichardtswerbener Straße 13 erneut aufgenommen. Es ist eine Einigung in Sicht.

Herr Ködel hat signalisiert, dass die Garage, durch die das Mauerwerk feucht geworden ist, abgerissen werden kann. Diese Fläche wird ihm zum Kauf zu einem geringen Preis angeboten. Für die Mieter bleibt ein Überwegerecht bestehen. Die Stadt möchte in der Sache einen Standpunkt vom Ortschaftsrat. Es wird darüber diskutiert und die Ortschaftsräte äußern keine Bedenken in dieser Sache.

Zum Ingenieurbauwerk OE Weißenfels OT Tagewerben – Sanierung Pumpstation“ liegt nun Herrn Patzschke das Antwortschreiben der AÖR zum Alternativvorschlag des Ortschaftsrates, die Interimsdruckleitung außerhalb der Ortschafts zu verlegen, vor. Herr Patzschke verliert das Schreiben. Darin werden zwar die Vor- und Nachteile zur vorgeschlagenen Alternativtrasse ausführlich erläutert, jedoch wird diese Variante abgelehnt.

Die Verlegung erfolgt wie in der Ortschaftsratssitzung am 12.08.2015 vom Ingenieurbüro Metron vorgestellt.

Zur Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren in den Kindertagesstätten werden zurzeit alle Elternkuratorien informiert und befragt. Der Ortschaftsrat muss zu dieser Angelegenheit nicht angehört werden.

Die Verwaltung plant die Anpassung bzw. Änderung der bisherigen Satzung für Sondernutzungsgebühren für die Kernstadt und die Ortsteile. Herr Patzschke liegen bereits Informationen vor, wie zukünftig Gebühren, zum Beispiel für das Aufstellen von Baubuden, Gerüsten, Containern, Verkaufsständen, Plakatständern etc. auf öffentlichen Gemeindestraßen und -wegen in drei unterschiedlichen Zonen unterteilt und berechnet werden sollen. Er nennt einige Beispiele. Die Satzung wird noch erarbeitet und danach in den Ortschaftsräten vorgestellt.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

Franz Patzschke
Vorsitzender

Christel Thiele
Protokollführerin